

## **Auszug aus dem Beschlussprotokoll 187. Ratssitzung vom 18. September 2013**

### **4273. 2013/314**

**Beschlussantrag von Matthias Probst (Grüne) und 9 Mitunterzeichnenden vom 11.09.2013:**

**Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR), Neuregelung für die Prüfung und Abschreibung von Postulaten im Rahmen des Geschäftsberichts**

Matthias Probst (Grüne) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Protokoll-Nr. 4239/2013).

Samuel Dubno (GLP) stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Der Rat stimmt dem Beschlussantrag mit 102 gegen 14 Stimmen zu.

Weiterbehandlung durch das Büro im Sinne von Art. 99 Abs. 3 GeschO GR

Damit ist beschlossen:

Das Büro des Gemeinderats wird beauftragt, mit dem Stadtrat Einvernehmen darüber herzustellen, dass Abschreibungsanträge für Postulate künftig getrennt vom Geschäftsbericht in einem eigenen Geschäft mit separater Weisung beraten werden.

Nach Herstellung des Einvernehmens gemäss Ziff. I legt das Büro dem Gemeinderat folgende Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) zur Beschlussfassung vor:

Änderung von Artikel 95 Absatz 3 Satz 1

alt: Die Berichte des Stadtrats zu den Postulaten im Geschäftsbericht sind von der Geschäftsprüfungskommission zu prüfen

neu: Die Berichte des Stadtrats zu den unerledigten Postulaten im Geschäftsbericht sind von der Geschäftsprüfungskommission zu prüfen.

Streichung von Artikel 95 Absatz 3 Satz 2

Anlässlich der Ratsdebatte zum Geschäftsbericht stellt sie Antrag auf Abschreibung der Postulate oder Ergänzung der Berichte.

Mitteilung an das Büro des Gemeinderats und den Stadtrat

2 / 2

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat